



Bern, 24. Oktober 2018

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Arbeitslosenversicherungsgesetz: Anpassungen zur administrativen Entlastung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 24. Oktober 2018 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur geplanten Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes «Anpassungen zur administrativen Entlastung» ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **7. Februar 2019**.

Die von Ständerat Vonlanthen eingereichte Motion 16.3457 verlangt eine Anpassung der bestehenden Pflicht zur Suche einer Zwischenbeschäftigung bei Kurzarbeitsentschädigung (KAE) im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG, SR 837.0) sowie eine rasche Umsetzung der E-Government Strategie.

Mit der vorliegenden Teilrevision wird den Anliegen des Motionärs Folge geleistet. Das WBF nimmt die Umsetzung der Motion zum Anlass, die gleichlautenden Bestimmungen für die Schlechtwetterentschädigung (SWE) ebenfalls anzupassen. Weiter soll die rasche Umsetzung von E-Government sämtliche Akteure administrativ entlasten. Die Vorlage umfasst deshalb auch die gesetzliche Grundlage für laufende und künftige Modernisierungsvorhaben im Bereich E-Government. Zusätzlich soll im Rahmen der Revision die Voraussetzung zur Verlängerung der Höchstbezugsdauer bei KAE angepasst werden. Insgesamt umfasst die Teilrevision 12 Artikel im AVIG sowie zwei Artikel im Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG; SR 823.11) und einen im Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20).

Die geplante Teilrevision des AVIG umfasst somit inhaltlich die folgenden drei Punkte:

- Die Pflicht zur Annahme oder Suche einer Zwischenbeschäftigung während dem Bezug von KAE und SWE wird aus dem Gesetz gestrichen. Gleiches gilt für die Artikel zu den entsprechenden Kontrollvorschriften.

- Die gesetzlichen Grundlagen für die rasche Umsetzung der E-Government-Strategie wird geschaffen. Damit wird neben allgemeinen administrativen Entlastungen unter anderem auch die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden und die Arbeitsmarktintegration der Versicherten optimiert.
- Die Voraussetzung der andauernden erheblichen Arbeitslosigkeit für eine Verlängerung der Höchstdauer des Bezugs von KAE wird angepasst.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

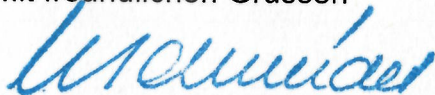
Elektronische Zustelladresse für Stellungnahmen.
tcql-ga@seco.admin.ch

Wir bitten Sie höflich, im Hinblick auf allfällige Rückfragen zu Ihrer Stellungnahme die bei ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Christian Müller (Tel. 058 463 12 47) und Frau Dóra Makausz (Tel. 058 464 06 96), Staatssekretariat für Wirtschaft, zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen



Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat